

24. Juli 2024

## **Handlungsempfehlungen für die Afrikanische Schweinepest Landkreis Osterholz nicht betroffen, zahlreiche Fälle in Deutschland**

Landkreis Osterholz. Zurzeit gibt es in Deutschland vermehrt Meldungen über Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP). So wurde zum Beispiel in Hessen und in Rheinland-Pfalz das Virus kürzlich erstmals nachgewiesen. Der Landkreis Osterholz ist bislang nicht betroffen, ruft aber trotzdem zur Vorsicht auf. Alle Bürgerinnen und Bürger können mithelfen, die Einschleppung des Virus zu verhindern.

„Die Afrikanische Schweinepest ist eine fast immer tödlich verlaufende Viruserkrankung, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt und großes Tierleid verursacht“, erläutert Landrat Bernd Lütjen. „Der durch die Tierseuche verursachte wirtschaftliche Schaden ist zudem enorm. Für Menschen sowie für alle Haus- und Wildtiere außer Schweinen ist die Afrikanische Schweinepest hingegen ungefährlich. Selbst der Verzehr infizierten Schweinefleisches birgt kein gesundheitliches Risiko.“

Im Jahr 2007 hat die Afrikanische Schweinepest Europa erreicht und sich seitdem vor allem in Osteuropa stark ausgebreitet. Seit September 2020 ist auch Deutschland betroffen und breitet sich in der Wildschweinpopulation aus. Seitdem wurden mehr als 5800 Fälle bei Wildschweinen nachgewiesen. Vereinzelt waren auch Hausschweinehaltungen betroffen, u.a. in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und zuletzt mehrere Fälle in Hessen, nachdem dort im Juni erstmals Fälle bei Wildschweinen entdeckt wurden.

Um das Virus einzudämmen, werden in betroffenen Gebieten Sperrzonen ausgerufen, Handelsbeschränkungen erlassen und bisweilen Zäune aufgestellt, die potentiell infizierte Tiere am Verlassen eines bestimmten Areals hindern sollen. Schweine haltende Betriebe und auch Hobbyhaltende von sogenannten „Minipigs“ sind aufgerufen, darauf zu achten, dass kein Virus in den Bestand getragen wird, zum Beispiel über Schuhe, Fahrzeuge, Hunde – insbesondere dann, wenn gleichzeitig die Jagd ausgeübt wird. Auch über das Einbringen von Grasschnitt, Feldfrüchten, Eicheln oder Einstreu kann das Virus

in Hausschweinebestände eingeschleppt werden. Auf keinen Fall dürfen Schweine mit Speiseabfällen gefüttert werden oder Fleisch- oder Wurstreste in der Natur entsorgt werden, da unerkannt der gefährliche Virus im Schweinefleisch vorhanden sein kann.

Weiterhin ist eine funktionierende Früherkennung von möglichen Einschleppungen nach Deutschland unerlässlich. Dies stellt hohe Anforderungen an Schweinehaltende, Tierärztinnen und -ärzte sowie Jägerinnen und Jäger, um der Tierseuche im Fall des Falles möglichst wenig Zeit für die Weiterverbreitung zu geben. Deshalb findet eine verstärkte Beprobung auf das Virus der ASP unter anderem von Wildschweinen statt. „Daher können auch alle Bürgerinnen und Bürger dazu beitragen, das Virus einzudämmen, indem sie tot aufgefundene Wildschweine unverzüglich beim Veterinäramt melden“, so Lütjen weiter. Das Veterinäramt des Landkreises Osterholz steht telefonisch unter 04791 930-2131 sowie per E-Mail unter [veterinaeramt@landkreis-osterholz.de](mailto:veterinaeramt@landkreis-osterholz.de) zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Afrikanischen Schweinepest stehen auf der Internetseite des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter <https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/> bereit.